

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 948/2016

Teningen, den 8. August 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	13.09.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	27.09.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Instandsetzung mehrerer Brücken in Teningen;
Vergabe der Brückeninstandsetzungsarbeiten

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Ausschreibung wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 erneut bereit zu stellen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Die Brückeninstandsetzungsarbeiten für die Brückensanierungen 2016 wurden öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben sich 6 Firmen an der Ausschreibung beteiligt und die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung gingen 2 Angebote fristgerecht ein; alle Angebote wurden zum Wettbewerb zugelassen. Die Arbeiten sind aufgrund der erfolgten Brückenprüfung erforderlich. Mit den Brückeninstandsetzungsarbeiten sollte am 04.10.2016 begonnen werden.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro RS Ingenieure festgestellt, dass die angebotenen Preise nicht angemessen und marktunüblich sind. Es liegen extreme Unterschiede zu den Preisen der Kostenberechnung vom 01.08.2016 vor. Die Kostenberechnung lag bei rd. 125.067,22 €.

Der Preisunterschied des günstigsten Bieters zu der Kostenberechnung beträgt in der Summe 85.834,74 € brutto was prozentual einer Überschreitung der Kostenberechnung von 68,63 % entspricht. Somit sind Bedingungen erfüllt, die Ausschreibung nach § 17 VOB/A aufzuheben. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A kann die Ausschreibung aufgehoben werden, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht oder aus anderen schwerwiegenden Gründen (Nr.3). Aufgrund der überhöhten Preise kann demnach die Ausschreibung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen

unverzöglich über die Aufhebung zu unterrichten. Die entsprechenden Gründe sind mitzuteilen.

Das Ingenieurbüro empfiehlt, die Maßnahme noch einmal am Ende des Jahres oder zu Beginn des neuen Jahres auszuschreiben und die Instandsetzungsarbeiten im Frühjahr 2017 durchführen zu lassen.

Anlage zusätzlich im Ratsinformationssystem (nicht öffentlich):

- Angebotsspiegel

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt stehen unter 01.6300.510000 für die Maßnahme insgesamt, inkl. Planungskosten, 160.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind für 2017 erneut bereit zu stellen.